



Unterweisung von beauftragten Personen für Aufzüge (Aufzugswärter).

Einen wesentlichen Beitrag zum sicheren Betrieb einer Aufzugsanlage leistet die beauftragte Person für Aufzüge (Aufzugswärter), um gefährliche Situationen zu vermeiden. Auch ist die beauftragte Person in der Lage, eingeschlossene Personen schnell und sicher aus dem Fahrkorb zu befreien. Hierfür hat der Betreiber einen Notfallplan anzufertigen und der beauftragten Person zur Verfügung zu stellen.

Als Betreiber sind Sie gemäß der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der Technischen Regeln zur Betriebssicherheit (TRBS 3121) dazu verpflichtet, eine oder mehrere Personen mit der regelmäßigen Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle Ihrer Aufzugsanlage zu beauftragen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von der regelmäßigen Wartung und Prüfung der Aufzugsanlage.

WARTUNG UND PRÜFUNG VON EINEM VORHANDENEN NOTRUFSYSTEM

Die Unterweisung und Befähigung von beauftragten Personen wird durch Fachexperten von TÜV Rheinland durchgeführt. Unsere Experten gehen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Inhalten der Kontrollen auf die Besonderheiten der zu betreuenden Anlagen sowie deren örtlichen Gegebenheiten ein. Die Unterweisung sollte insbesondere nach Änderungen, welche die Bauart und Betriebsweise der Aufzugsanlage beeinflussen, aber auch ansonsten regelmäßig wiederholt werden. Der Wiederholungszeitraum wird vom Arbeitgeber bzw. Betreiber der Aufzugsanlage festgelegt.

AUFGABEN DER BEAUFTRAGTEN PERSON (AUFZUGSWÄRTER)

- Beaufsichtigung der Aufzugsanlage (hinsichtlich des sicheren Betriebs und der richtigen Nutzung)
- Regelmäßige Kontrolle der Aufzugsanlage (z. B. von Türen, Licht, Notrufsystem)
- Sicherung der Anlage bei festgestellten Mängeln
- Befreiung eingeschlossener Personen (kann über ein Fernnotrufsystem und die Wartungsfirma ergänzend geregelt werden)

UNSERE LEISTUNGEN

- Unterweisung der beauftragten Person
- Praktische Übung der Tätigkeit als beauftragte Person an der Aufzugsanlage
- Schulung des Sicherheitsbewusstseins und der Gefährdungen rund um den Aufzug und die Tätigkeit als beauftragte Person
- Bereitstellung einer Checkliste zur Durchführung der regelmäßigen Kontrolle
- Ausstellung des erforderlichen Zertifikates zur Unterweisung der beauftragten Person
- Regelmäßige Nachschulung, inkl. Erinnerungsservice zur Erfüllung der Betreiberpflichten
- Optional: Unterstützung bei der Erstellung des Notfallplans
- Optional: Checkheft für Aufzugswärter

Haben Sie noch Fragen? Dann sprechen Sie uns an oder besuchen Sie uns unter www.tuv.com/aufzug

Checkliste für Aufzugswärterkontrollen

GEMÄSS DER TECHNISCHEN REGELN FÜR BETRIEBSSICHERHEIT TRBS 3121

Jahr	Monat	Fabrik-Nummer	Standort									
			KW: ____		KW: ____		KW: ____		KW: ____		KW: ____	
Nr			Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
1	Zugänge zum Fahrschacht, zum Triebwerksraum und den dazugehörigen Schalteinrichtungen sind frei und sicher begehbar, Beleuchtung funktioniert.											
2	Keine aufzugsfremden Gegenstände sind im Triebwerksraum, im Schacht oder in anderen aufzugszugehörigen Bereichen.											
3	Alle aufzugszugehörigen Räume und Bereiche werden unter Verschluss gehalten und können nur von Befugten betreten werden.											
4	Zugang zu den Aufzugstüren ist sicher begehbar, Beleuchtung funktioniert.											
5	Die Schachttüren lassen sich nicht öffnen, solange sich der Fahrkorb außerhalb der Entriegelungszone dieser Tür befindet.											
6	Der Fahrkorb kann nicht anfahren, solange eine Schachttür geöffnet ist.											
7	Der Fahrkorb kann nicht anfahren, solange die Fahrkorbtür geöffnet ist.											
8	Der Fahrkorb fährt jede Haltestelle bodenbündig an.											
9	Die Notrufeinrichtung funktioniert und bei Anlagen mit Fernnotruf ist die Verständigung mit der Leitzentrale möglich.											
10	Der Notbremsschalter, die Schutzeinrichtungen an Fahrkorbzugängen (z. B. Lichtgitter) und der TÜR-AUF-Taster sind wirksam.											
11	Die Fahrkorbbeleuchtung funktioniert.											
12	Fahrkorbwände und -türen, sowie Schachtwände und -türen sind mechanisch in Ordnung.											
13	Die Schachtwand bei Fahrkörben ohne Fahrkorbtüren ist an den Zugangsseiten des Fahrkorbes nicht beschädigt.											
14	Sofern kein Notdienst vorhanden ist, ist ein lesbarer/aktueller Notfallplan in der Nähe (z. B. an der Hauptzugangsstelle) der Aufzugsanlage angebracht.											
15	Sicherheitskennzeichnungen und Piktogramme sind vorhanden und lesbar. Anzeigen, die sich in einem allgemein zugänglichen Bereich befinden, sind funktionstüchtig.											
16	Die nach Hersteller bzw. Gefährdungsbeurteilung festgelegte sichere Verwendung inkl. zusätzlicher Schutzmaßnahmen findet statt.											
	Kürzel Aufzugswärter											
	Datum der Kontrolle											

Auftragserteilung zur Unterweisung von beauftragten Personen für Aufzüge (Aufzugswärter).

BITTE UNTERSCHRIEBEN ZURÜCKSENDEN AN:

per E-Mail: aufzug@de.tuv.com
per Post: TÜV Rheinland Industrie Service GmbH · Aufzüge- & Fördertechnik · Am Grauen Stein · 51105 Köln

Hiermit wird die TÜV Rheinland Industrie Service GmbH damit beauftragt, zu den unten aufgeführten Preisen die Unterweisung zu beauftragten Person für Aufzüge im Sinne der BetrSichV und TRBS 3121 durch zu führen:

Name/Firma:	_____	Anzahl der zu unterweisenden Personen:	_____
Straße, Hausnummer:	_____	Anzahl der Aufzugstypen:	_____
PLZ, Ort:	_____	Anzahl der Checkhefte für Aufzugswärter:	_____
TÜV Rheinland Kundennummer:	_____		

PREIS FÜR UNTERWEISUNG INKL. ZERTIFIKAT

für einen Aufzugswärter an einem Aufzugstyp

99,50 Euro (netto)

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der für den TÜV Rheinland Mitarbeiter anfallenden Reisekosten und der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen USt.

für ein Checkheft für Aufzugswärter

29,00 Euro (netto)

HINWEIS

Preise für die Unterweisung mehrerer Aufzugswärter und mehrerer Aufzugstypen weichen von dem Stückpreis ab. Das Angebot erfolgt nach den Kriterien der Anzahl der einzuweisenden Personen und der Anzahl der Aufzugstypen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu ein individuelles Angebot.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, die Sie unter www.tuv.com/agb in der aktuellen Fassung einsehen können.

Ort, Datum: _____

Unterschrift, Stempel: _____

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein · 51105 Köln
Tel. 0800 806 9000 3000
industrie@de.tuv.com
www.tuv.com/aufzug

 **TÜVRheinland**[®]
Genau. Richtig.